

## VFA-Interlift Arbeitskreis „Normen“ tagt in Hamburg

In bewährter Tradition kam der VFA-Arbeitskreis „Normen“ im November in Hamburg zu einem Arbeitstreffen zusammen. Bereits am Vorabend wurde die Gelegenheit zum Netzwerken und fachlichen Austausch in einer typisch norddeutschen Gastronomie von einer erheblichen Anzahl der Teilnehmer genutzt.

Der Vorsitzende Klaus-Peter Kapp (VFA-Vorstand Normen und Richtlinien) konnte zum Event am 15. November 2018, der nunmehr 24. Sitzung, knapp 50 Mitglieder bei strahlendem Sonnenschein in den Räumlichkeiten der VFA-Geschäftsstelle begrüßen. Klaus-Peter Kapp eröffnete die Sitzung pünktlich mit den geforderten Formalien und übergab das Wort an Jan König (Technischer Referent beim VFA) für einen Überblick mit Fokus auf Veränderungen bei europäischen Normen und Richtlinien. Zur Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU liegt seit Mai 2018 nun der Anwendungsleitfaden vor, er wurde vom VFA übersetzt und in Kooperation mit den nationalen Verbänden verbreitet. Eine offizielle Übersetzung von Seiten der EU-Kommission ist bisher nicht in Sicht.

In energetischen EU-Richtlinien sind Aufzüge derzeit nicht erfasst, das soll sich aber ändern, wenn es nach dem europäischen Verband ELA (European Lift Association) geht. Im Zuge einer Studie vom Fraunhofer Institut wird der Änderungsbedarf mit Blick auf die Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG momentan geklärt, eine Entscheidung ist noch nicht vorhersehbar, sie wird für Mitte 2019 erwartet.

Nach einer Übersicht zu den normativen Änderungen mit Schwerpunkt auf EN 81-21 (Neue Personen und Lastenaufzüge in bestehenden Gebäuden) und EN 81-70 (Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen) übernahm Wolfgang Adldinger (Berater VFA und Mitglied im VFA Workshop Normen) und ergänzte die Ausführungen mit den letzten Informationen aus CEN (Europäisches Komitee für Normung) und NB-L (Europäische Koordination der Benannten Stellen für Aufzüge). In Bezug zur Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU hält das EU-Mandat M/549 - Anpassung der Anhänge ZA der Normen EN 81-20/-22/-50/-72/-73 erforderlich - die Branche weiter in Atem, verlangen doch drei EU-Mitgliedsländer statt der ursprünglich geplanten redaktionellen nun inhaltliche Änderungen. Neben der resultierenden zeitlichen Verzögerung aufgrund der Entscheidungsfindung droht unserer Branche bei

Umsetzung die Anpassung von Marktzulassungen wie Baumusterprüfbescheinigungen. Weiterhin ging er kurz auf die ELA-Information zur Rückverfolgbarkeit von Sicherheitsbauteilen, die unter die Aufzugsrichtlinie fallen, ein. Die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG steht zur Überarbeitung an, derzeit werden in den Verbänden potentielle Änderungen ermittelt und an die EU-Kommission vor dem Jahreswechsel geschickt. Wichtige Punkte bei der Überarbeitung sind u.a. Digitalisierung, Internet der Dinge, Cyber Security, künstliche Intelligenz, Rückverfolgbarkeit und Meldung von Risiken.

Nach weiteren Hinweisen zu geänderten Übergangsfristen – nunmehr uneinheitlich geregelt und teilweise bis 31.05.2020 angepasst – gab es noch eine Einführung zu den neuen Anhängen ZA und den darin enthaltenen Informationen.

Nachfolgend zeigte Ulrich Nees (Ausschussmitglied in der DIN 8989), als ausgewiesener Fachmann beim Thema Schallschutz in der Branche bekannt, die Änderungen im Entwurf der DIN 8989 (Schallschutz in Gebäuden – Aufzüge) auf. Zentrales Thema sind die teilweise neu definierten Aufgabenstellungen, hierzu werden von der VFA-Akademie Kurse angeboten, die Ulrich Nees auch fachlich begleitet.

Nach der Pause stellte Philipp Brüßler (Kollmorgen Steuerungstechnik GmbH) neue Steuerungskonzepte vor dem Hintergrund der Digitalisierung vor und ging auf wichtige Fragenstellungen im Kontext mit Industrie 4.0, wie Cyber Security oder Data Ownership ein. Insbesondere der Mittelstand unserer Branche wird sich zeitnah mit dem Thema befassen müssen, der Wettbewerb der Großindustrie hat sich der Herausforderung bereits gestellt.

In seiner Übersicht zu den aktuellen rechtlichen Veränderungen beim Betrieb von Aufzügen ging Klaus-Peter Kapp unter anderem auf die am 15.11.2018 erschienene TRBS 3121 ein. Neben diversen Konkretisierungen wurde die Beauftragte Person entfernt, die Aufgabenstellungen jedoch teilweise noch konkretisiert und an den Arbeitgeber und Gleichgestellte (ehemals Betreiber) adressiert. Die TRBS 1201 Teil 4 steht vor der Veröffentlichung, sie wird Anfang 2019 erwartet.

Horst Schickor (Stellvertretender Vorsitzender des VDI Fachausschuss Aufzüge und Mitglied im VFA Workshop Normen) gab im Anschluss eine Übersicht der Entwicklungen aus dem DAfA, das DAfA-Papier 104 zu Auslegungsfragen der Normenreihe EN 81 wurde am 20.08.2018 revidiert zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden DAfA-Empfehlungen derzeit überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Im weiteren Vortrag von Jan König ging es um die letzte Sitzung des VDI Fachausschuss Aufzugstechnik, von besonderem Interesse für die Mitglieder des VFA-Arbeitskreises Normen waren die Entwicklungen bei der VDI 6211 (Be- und Entlüftung/Rauchableitung von Aufzugsanlagen). Sollten sich die bisher erzielten Erkenntnisse zu Luftqualitäten im Fahrkorb im Havariefall bestätigen, so könnte dies



Auswirkungen auf unterschiedliche europäische Papiere haben, die weiteren Beurteilungen und Entwicklungen bleiben abzuwarten.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurden vom Vorsitzenden noch Building Information Modeling (kurz: BIM; deutsch: Bauwerksdatenmodellierung), Digitalisierung und weitere Zukunftsthemen des Arbeitskreises beleuchtet und über Prioritäten gesprochen.

Bevor sich Klaus-Peter Kapp bei den Anwesenden für ihr Interesse bedankte, lud er noch für den 11. April 2019 zum nächsten Arbeitskreis im Zuge der VFA-Mitgliederversammlung nach Erfurt ein.

Weitere Informationen:

Jan König, Dipl.-Ing., Technischer Referent VFA-Interlift e.V.

VFA-Interlift e.V., Süderstraße 282, D-20537 Hamburg, Telefon +49 40 727301-50,

E-Mail [jan.koenig@vfa-interlift.de](mailto:jan.koenig@vfa-interlift.de), Internet [www.vfa-interlift.de](http://www.vfa-interlift.de)

